

# Protokolleintrag vom 10.05.2006

2006/169

## Interpellation von Peider Filli (AL) und Niklaus Scherr (AL) vom 10.5.2006: Fussball-Europameisterschaft 2008 (EURO 2008), Stellung der FIFA in Zürich

Von Peider Filli (AL) und Niklaus Scherr (AL) ist am 10.5.2006 folgende *Interpellation* eingereicht worden:

Vor wenigen Tagen hat die FIFA auf dem Zürichberg ihr neues, luxuriöses 240-Mio-Headquarter für ihre 280 Mitarbeiter bezogen. Stolz vermerkt sie auf ihrer Website die Tatsache, dass sie eine eigene Strasse, die FIFA-Str., bekommen hat; eine absolute Ausnahme in dieser Stadt, welche auf ein sehr gutes Einvernehmen mit dem Stadtrat hindeutet. Den Öffentlichkeitsanlässen des Vereins FIFA wie dem Neubau ist anzusehen, dass es dem Weltfussballverband finanziell mehr als gut geht.

In zwei Jahren werden in Zürich unter Federführung der UEFA EM-Spiele ausgetragen. Zur Organisation und Durchführung dieses Anlasses wurde eine eigene Firma gegründet, die Euro 2008 SA. Den zweitgrössten Sportanlass der Welt mit beherbergen zu dürfen, erfüllt viele ZürcherInnen – zu Recht – mit Vorfreude und auch etwas Stolz. Dies zeigte sich besonders deutlich bei der Zustimmung zu den Zusatzkrediten für die termingerechte Fertigstellung des neuen Letzigrund-Stadions. Der FIFA-Hauptsitz, die Euro08, unzählige Fans: Zürich ist zweifelsohne auch eine Fussballstadt.

Nicht zu übersehen sind jedoch die Schattenseiten. Medienberichte im Vorfeld der kurz vor Anpfiff stehenden WM in Deutschland wie zur Euro08 in der Schweiz und Österreich zeigen, dass die Fussballverbände knallhart rechnen und auf ihren Profit aus sind, ihren Spitzenfunktionären quasifeudale Privilegien gewähren und grosse Ausgabenposten - etwa für die Sicherheit - auf die Gastgeber abwälzen. Grössere Ticket-Kontingente werden en bloc an die Sponsoren abgegeben. Um diesen eine exklusive Präsenz zu garantieren, werden Bannmeilen gezogen, in denen keine Logos anderer Anbieter ähnlicher Produkte auftauchen dürfen. Egal ob Gebäudebeschriftung, Werbeplakat oder noch kleiner: Schriftzüge und Logos müssen abmontiert, abgedeckt oder sonstwie unsichtbar gemacht werden. Ähnliches gilt für das Recht, die Spiele öffentlich zu übertragen. Dies soll nur an wenigen Veranstaltungen, die vom Verband reguliert werden, möglich sein, mit entsprechendem finanziellen Gewinn für diesen. Den Verlust tragen alle Sportbegeisterten, die nicht zu den glücklichen happy few mit einem Stadion-Ticket gehören. Ihnen wird der Spass des gemeinsamen Fussballerlebnisses genommen. In Deutschland haben sich einige wenige Städte, allen voran München mit Oberbürgermeister Ude, mit rechtlichen Vorbehalten gegen solche unlauteren Knebelungsverträge zur Wehr gesetzt.

Für die Jahre 2004 und 2005 weist die konsolidierte FIFA-Rechnung – nach Abzug aller Aufwendungen für Entwicklungsprojekte etc. – einen Reingewinn von 158 resp. 214 Mio Franken und ein Eigenkapital von 238 resp. 461 Mio Franken aus. Der Steuerausweis der FIFA für 2004 verzeichnet jedoch bloss 2.2 Mio Fr. Gewinn und 10 Mio Franken steuerbares Kapital. Zusammen mit den beiden Tochtergesellschaften FIFA Marketing & TV AG und FIFA Media AG resultiert für 2004 ein versteuerter Gewinn von 3.2 Mio Franken. Die konsolidierte Bilanz weist für 2005 total Fr. 933 493.- Einkommenssteuern aus. Der Finanzbericht vermerkt dazu: „Die FIFA wird in der Schweiz gemäss den steuerlichen Bestimmungen für Vereine besteuert (...) Da die FIFA als nicht gewinnorientierte Organisation ihre Gewinne, Reserven und Mittel für die Förderung des Fussballs verwenden muss, können die Jahresergebnisse nicht als Basis für die Steuerveranlagung betrachtet werden.“

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie präsentiert sich die aktuelle steuerrechtliche Situation der FIFA in Zürich? Wird sie normal als Verein besteuert oder bestehen irgendwelche steuerrechtlichen Befreiungen oder Spezialregelungen? Auf welcher rechtlichen Basis?
2. Ist der Stadtrat der Meinung, dass diese steuerliche Sonderbehandlung als Non-Profit-Vereinigung dem heutigen Status und Auftritt der FIFA als kommerzielle Grossorganisation noch entspricht? Hat er die erforderlichen Schritte bei Bund und Kanton unternommen, um die FIFA einer normalen Besteuerung zuzuführen? Wenn nein: Ist er bereit dazu? Wer entscheidet über den Steuer-Status der FIFA?
3. Bei der FIFA arbeiten 280 Personen. Bestehen für diese oder einzelne von ihnen steuerliche Spezialregelungen? Wie werden die feudalen Entschädigungen für die am Zürcher Hauptsitz tagenden Exekutivmitglieder (15.5 Mio Franken im Jahr 2005) besteuert? Werden darauf Quellensteuern erhoben? Wenn nein: warum nicht?
4. Gemäss Medienberichten hat FIFA-Chef Blatter per 1. Januar 2006 seinen steuerlichen Wohnsitz von Zollikon nach Visp und seinen Zweitwohnsitz nach Zürich verlegt. Besteht, wie die FIFA behauptet, eine Steuerauscheidung zwischen Zürich und Visp oder zahlt Sepp Blatter in Zürich keine Steuern? Sieht der Stadtrat hier Handlungsbedarf?
5. Falls der Stadtrat diese Frage unter Berufung auf das Steuergeheimnis nicht beantworten will: was für Steuer- und wohnsitzrechtliche Gesichtspunkte gelten allgemein in solchen Konstellationen?
6. Die Euro 2008 SA hat ihren Sitz in Nyon. Wurde jemals über eine Verteilung des Steuersubstrates dieser Firma unter den verschiedenen Gastgeberländern, Kantonen und Städten, die für die Kosten der Euro08 aufkommen, diskutiert? Wenn ja, mit welchem Ergebnis allgemein bzw. für die Stadt Zürich? Wenn nein: weshalb nicht? Ist der Stadtrat bereit, diese Diskussion zu lancieren?
7. Was für steuerrechtliche Regelungen bestehen für die auftretenden Spieler und die Verbandsfunktionäre? Trifft es zu, dass ihnen wie bei der Champions League die Quellensteuer erlassen wird? Auf welcher Rechtsgrundlage? Was für Erträge entgehen damit Stadt und Kanton? Wie stellt sich der Stadtrat dazu? Unterstützt er die Bestrebungen der Berner Steuerverwaltung, bei der Champions League eine Korrektur einzuleiten?
8. Was für Forderungen wurden wann von der UEFA bei der Stadt angebracht bezüglich Werbe-Bannmeilen und öffentliche Übertragungen auf Grossleinwänden? Bitte um detaillierte Auflistung örtlich, zeitlich und Bannkriterien.
9. Wurden von Seiten der Stadt bereits Zusagen (mündlich oder schriftlich) zu Werbe-Bannmeilen gemacht? Wenn ja: welche, von wem und wann? Wer vertritt die Stadt bei diesen Verhandlungen? Beinhaltend allfällige Zusagen auch Entschädigungszahlungen an betroffene Körperschaften? Sollten Entschädigungszahlungen fällig werden, wer hätte dafür aufzukommen?
10. Hat der Stadtrat die Rechtslage abklären lassen und analog zu München entsprechende Vorbehalte angebracht?
11. Wie stellt sich der Stadtrat grundsätzlich zu Werbe-Bannmeilen während eines Events? Erachtet er die Aushebelung des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb als verhältnismässig auf Grund des anstehenden zweitgrössten Sportanlasses der Welt?
12. Welche Forderungen wurden von der UEFA bei der Stadt angebracht bezüglich Aufführungsrechten? Ist der Stadtrat einverstanden, dass öffentliche Übertragungen der Spiele eingeschränkt werden? Wenn ja: zu welchen Bedingungen? Wurden bereits Zusagen zu Übertragungseinschränkungen gemacht? Wenn ja: bitte detaillierte Angaben.
13. Ist der Stadtrat bereit, sich dafür einzusetzen, dass auch lokale Sponsoren Grossleinwand-Events auf öffentlichen Plätzen anbieten können? Wird er notfalls dafür sorgen, dass die Stadt selber, ev. in Zusammenarbeit mit OIZ und ewz, solche Events anbietet?
14. Das Verfolgen der Spiele auf Grossleinwand macht einen grossen Teil des Festes EM oder WM aus. Wie stellt sich der Stadtrat grundsätzlich zu Einschränkungen dieses enorm populären Teils der Meisterschaft?